

Herzlich willkommen am Gymnasium Herkenrath



Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

wir freuen uns, Sie und euch in unserer Schule willkommen zu heißen. Wir wünschen uns, dass ihr, unsere neuen Schülerinnen und Schüler, euch bei uns wohlfühlt und dass ihr erfolgreich und mit Freude lernt. Wir hoffen auch, dass Sie, liebe Eltern, vertrauensvoll zum Wohle Ihrer Kinder mit uns zusammenarbeiten.

Natürlich stellen sich bei einem Wechsel der Schulform auch viele Fragen zu Vorgehensweisen und Vorschriften, die das Zusammenleben in der Schulgemeinde regeln. Diese Mappe soll Ihnen dabei Orientierungshilfe sein, Sie informieren und häufig gestellte Fragen beantworten. Darüber hinaus enthält sie wichtige Unterlagen, die Sie bitte unterschrieben der Klassenleitung zurückgeben. Weitere ausführliche Informationen finden Sie im Schulprogramm auf der Homepage der Schule.

Auf gute Zusammenarbeit!

Das Erprobungsstufenteam und die Schulleitung

Materialliste Klasse 5

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,
für den besseren Überblick finden Sie auf diesem Blatt nochmals eine ggf. leicht aktualisierte Einkaufsliste. Grundsätzlich gilt: Die Schüler sollten wenige, aber gute Arbeitsmittel verwenden. Das Material soll nicht in erster Linie ins Auge fallen, sondern einfach und sicher zu handhaben sein.

- 1 Füller
- 1 Bleistift (HB) bester Qualität ohne Radiergummispitze
- 1 Bleistift (2B) bester Qualität ohne Radiergummispitze
- 1 weicher Radiergummi
- 1 Spitzer
- 1 Kugelschreiber
- 1 Fineliner
- 1 Geodreieck
- 1 Bastelschere
- 1 Klebestift
- 1 Rolle Klebefilm (z.B. Tesa)
- 5 bis 6 Buntstifte und Filzstifte in den Grundfarben zur Markierung von Überschriften und Tafelbildern
- 2 Textmarker
- 1 Pelikan-Farbkasten (wegen der Farbqualität) mit 12 Farben und Deckweiß
- 1 DIN A 3-Malblock
- 1 DIN A 4-Collegeblock liniert für Vorübungen, Tests usw.
- 1 DIN A 4-Collegeblock kariert für Vorübungen, Tests usw.
- 1 Stehsammler DIN A 4 (ca. 8cm Breite), in dem die Bücher und Hefte gesammelt werden können

Für die Hefte wünschen wir uns DIN A 4-Format mit einem **breiten Rand**, ohne Risskante und Löcher (kein schmaler Doppelrand). Für Klassenarbeiten brauchen keine aufwendigeren Hefte angeschafft zu werden. Für den Anfang genügen je 5 linierte und karierte Hefte. Auf längere Sicht ist zudem die Anschaffung eines USB-Sticks zum elektronischen Datentransport sinnvoll. Die Anschaffung eines Hausaufgabenhefts entfällt, da jede Schülerin/ jeder Schüler einen Schulplaner für 6 Euro erwirbt. Dieser wird mit den Büchern zu Beginn des Schuljahres ausgeteilt.

Die Kunstmaterialien sollen zur ersten Kunststunde, alle übrigen Materialien zum zweiten Schultag mitgebracht werden. Eine Schulbuchliste mit den zu beschaffenden Schulbüchern entnehmen Sie bitte Ende Mai/ Anfang Juni unserer Schulhomepage unter „Elternbriefe“. Hier ist eine Sammelbestellung möglich.

Zu Ihrer und unserer organisatorischen Vereinfachung sammeln wir Papier- und Mediengeld (10 Euro), das Geld für das Mensaessen in der Startphase (4 Euro) sowie den Betrag für den Schulplaner (7 Euro) gebündelt ein. Bitte überweisen Sie daher den Betrag von **21,00 Euro** bis zum 04. Juli auf das Konto

Gymnasium Herkenrath
IBAN DE31370626003401338038
VR BANK

Verwendungszweck: Startergeld Schulmaterial, Vor- und Nachname (Schüler), Klasse 5 (a/b/c/d)

Im Rahmen des Eigenanteils an Schulbüchern besteht für Sie die Möglichkeit, die digitalen Schulbücher als Sammelbestellung mit zu bestellen. Alle dazu benötigten Informationen erhalten Sie in einem gesonderten Schreiben per Mail. Wir hoffen, Ihnen mit diesen Informationen und Anregungen die Vorbereitung des kommenden Schuljahres etwas zu erleichtern.

Mit freundlichem Gruß
Ihr Erprobungsstufenteam

GENERATION FOKKENDU

NAME: _____

KLASSE: _____

SCHULPLANNER 2019/2020

Dieser ist mehr als ein Hausaufgabenheft. Er enthält neben Wochenübersichten mit Hausaufgabenheft-Funktionen folgende Inhalte:

- Er ist also ein Hilfsmittel und erleichtert sowohl Schülerinnen und Schülern als auch Eltern und Lehrkräften die Organisation des Alltags.

Nähere Informationen zu seiner Nutzung erhalten die Schüler zu Beginn des Schuljahres durch die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer. Die Eltern werden im Rahmen der Klassenpflegschaftssitzungen informiert.

Information zum Ablauf der ersten Unterrichtstage am Gymnasium Herkenrath!

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler!

Die **Startphase** zu Beginn der Klasse 5 wird ab dem Schuljahr 22/23 erstmals auf **zwei volle Unterrichtstage** ausgedehnt. Diese pädagogische Halbwoche, „Startphase“ genannt, findet **im Klassenverband** möglichst zusammen mit dem **Klassenleiterteam** und den **Klassenpaten** statt. Die beiden Tage haben das Ziel, den Übergang von der Grundschule an das Gymnasium Herkenrath behutsamer zu gestalten und den Aufbau einer Klassengemeinschaft von Anfang an ganz gezielt zu fördern.

Unsere neuen Schülerinnen und Schüler kommen in Ruhe an ihrer neuen Schule an und beginnen ihren Weg zu einem „**Wir sind eine Klassengemeinschaft**“, bevor die Fünftklässler dann Schritt für Schritt neue Fächer, Lehrkräfte, Arbeitsgemeinschaften und Projekte kennenlernen.

Ablauf der ersten Tage

Wie immer beginnt die Startphase mit der **Einschulungsfeier** am ersten Schultag:

Die Einschulungsfeier beginnt bekanntermaßen um 11:45 Uhr in der Aula des Schulzentrums (Einlass 11:30 Uhr). An diesem Vormittag lernen die Kinder auch ihren **Klassenraum** kennen, bekommen die **Schulbücher** ausgehändigt und erhalten erste wichtige Informationen zum Ablauf der beiden nächsten Tage.

In der Startphase stehen das „**Kennenlernen, Classroom-Management** sowie **eine sportliche Ausrichtung**“ im Mittelpunkt:

Von Anfang an soll eine wechselseitige Beziehung aufgebaut werden, spielerisch lernen die Schülerinnen und Schüler sich, ihre Klassenlehrerinnen und -lehrer, aber auch die Patinnen und Paten kennen. Ebenso wird spielerisch bereits in dieser Phase damit begonnen, das Selbstvertrauen der Kinder zu stärken. Diese Aspekte finden ihre Fortsetzung in einer Ergänzungsstunde „**Lions-Quest**“, die bis zu den Herbstferien im Vormittag unterrichtet wird. An den ersten Tagen findet auch die **beliebte Rallye** statt – die Kinder werden kreuz und quer durch die Schule geschickt und lernen so ihre neue Umgebung näher kennen.

Daneben gibt es ausreichend Zeit und Gelegenheit für die **Organisation der Klassengeschäfte und die Gestaltung der Lernumgebung. Kleinere (sportliche) Spiele** lockern die Einheiten auf, stärken den Teamgeist und sorgen für Abwechslung und Spaß.

Ein **gemeinsames Mittagessen** der fünften Klassen in der Mensa beendet den Unterricht am ersten regulären Unterrichtstag nach der sechsten Stunde, der Unterricht am zweiten Unterrichtstag beginnt dann mit einem **gemeinsamen Frühstück**. Die Organisation des Frühstücks erfolgt durch die Klassenleitung.

In den ersten Schultagen ohne Fachunterricht soll durch die Startphase eine **sichere Lernatmosphäre** als Grundlage für eine intakte und wertschätzende **Klassengemeinschaft** geschaffen werden.

Weitere Informationen

Die **Pflegschaftssitzung** der Klasse 5 findet **am Donnerstag, 04.09.2025, um 18.30 Uhr** statt. Der gemeinsame **Beginn** ist in der **Aula**, danach wird die Sitzung in den jeweiligen Klassenräumen fortgeführt. In der Aula erhalten Sie zunächst allgemeine Informationen z. B. zu Hausaufgaben, zum Lernstudio, zur individuellen Förderung, zum Vertretungsstundenkonzept, zu Office 365 und zu vielem mehr.

Zusammen mit den Büchern bekommen die Schülerinnen und Schüler einen **Schulplaner**, der verpflichtend geführt werden muss. Dieser Planer dient u. a. der Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus, dem Entschuldigungsverfahren und dem Eintrag von Hausaufgaben. Die Funktion des Schulplaners wird Ihnen am Abend der Pflegschaftssitzung der Klasse 5 erklärt – bringen Sie diesen bitte zur Veranstaltung mit.

Am **02.09.2025** werden in den ersten beiden Stunden die für das Halbjahr angebotenen **Arbeitsgemeinschaften** vorgestellt; danach hat Ihr Kind die Möglichkeit, sich für eine Arbeitsgemeinschaft verbindlich für ein Halbjahr anzumelden, um seinen individuellen Interessen nachgehen zu können. In diesem Zusammenhang weise ich auf die **Kooperation** des Gymnasiums Herkenrath **mit der Musikschule** hin, die es jedem Kind ermöglicht, ein Instrument zu erlernen (vgl. Flyer in der Infomappe).

Bis zu den Herbstferien findet pro Klasse 5 ein **vierstündiger erlebnispädagogischer Block** statt, der die Möglichkeit bietet, die in der Startphase begonnenen Ansätze zum Kennenlernen fortzusetzen und zu vertiefen.

Alle weiteren wichtigen Termine und Informationen entnehmen Sie bitte der **Homepage** der Schule sowie dem dort eingestellten aktuellen **Terminplan** (<https://www.gymnasium-herkenrath.de/schule/terminplan>). Wir bitten Sie, regelmäßig die Homepage und die – oftmals auch per Mail verschickten – Elternbriefe sowie den Terminplan zu prüfen.

Ich wünsche allen einen guten und erfolgreichen Start ins neue Schuljahr am Gymnasium Herkenrath!

Jutta Riege
Erprobungsstufenkoordinatorin

Wesentliche Regelungen am Gymnasium Herkenrath

Allgemeines

- **Schulanschrift:** Gymnasium Herkenrath
Sankt-Antonius-Straße 17
51429 Bergisch Gladbach
Tel.: 02204-984503
Fax: 02204-984530
post@gymnasium-herkenrath.de
<http://www.gymnasium-herkenrath.de>

- **Zeitraster (Standard)**

1. Stunde: 08:00 – 08:45 Uhr
2. Stunde: 08:50 – 09:35 Uhr
Pause: 09:35 – 09:55 Uhr
3. Stunde: 09:55 – 10:40 Uhr
4. Stunde: 10:45 – 11:30 Uhr
Pause: 11:30 – 11:45 Uhr
5. Stunde: 11:45 – 12:30 Uhr
6. Stunde: 12:30 – 13:15 Uhr

7. Stunde: 13:20 – 14:05 Uhr (*Mittagspause*)

- 8./9. Stunde: 14:05 – 15:35 Uhr
- 10./11. Stunde: 15:35 – 17:05 Uhr
- 12./13. Stunde: 17:05 – 18:35 Uhr

Wenn im Nachmittagsbereich des Stundenplans nur eine Einzelstunde ausgewiesen ist, wird diese im 14-tägigen Rhythmus als Doppelstunde unterrichtet. In geraden Kalenderwochen wird also die 8. [bzw. 10. bzw. 12.] Stunde des Stundenplans in der 8./9. [bzw. 10./11. bzw. 12./13.] Stunde unterrichtet, in ungeraden Kalenderwochen die 9. bzw. 11. bzw. 13. Stunde.

- **Schulhomepage, gesicherter Schülerbereich und Schülerzeitung „School Inside“**
Sämtliche Informationen zum Schulleben, Elternbriefe, Curricula, Konzepte wie z.B. Leistungs-/ Medien-/ Sprachenkonzepte und Terminpläne stehen in der Regel auf der Schulhomepage www.gymnasium-herkenrath.de bereit. Dort finden Sie auch eine Kollegiumsliste mit den dienstlichen E-Mail-Adressen der einzelnen Lehrkräfte. Für eine sichere Kommunikation gibt es einen passwortgeschützten Schüler-/Elternbereich. Das Passwort lautet: **SchüBer2020!** Berichte und Reportagen zu schulischen und außerschulischen Veranstaltungen des Gymnasiums Herkenrath finden Sie auf Instagram unter <https://www.instagram.com/schoolinside/> und auf der Homepage der Schülerzeitung www.schoolinside.org.
- **Hausaufgaben**
Von Montag bis Freitag erhalten die Schülerinnen und Schüler für den Nachmittag Hausaufgaben, die der Übung und Vorbereitung auf den folgenden Unterricht dienen. Sie werden nicht hinsichtlich ihrer Richtigkeit benotet, ihre Erledigung ist aber Teil der sonstigen Mitarbeit (vgl. Sie dazu auch das Leistungskonzept der einzelnen Fächer auf der Schulhomepage). Für die Klassen 5/6 ist von Seiten des Schulministeriums ein Zeitumfang von durchschnittlich 60 Min. vorgegeben, für die weiteren Klassen ein entsprechend höherer Umfang. Bis einschließlich Klasse 10 werden an Tagen mit Nachmittagsunterricht der gesamten Klasse keine Hausaufgaben für den nächsten Tag gestellt.

- **Fehlzeiten**

Die Schülerinnen und Schüler sind zur Teilnahme am Unterricht und Schulveranstaltungen verpflichtet. Sollte ein Schüler aus von ihm nicht zu vertretenden Gründen Unterricht oder Schulveranstaltungen versäumen, so müssen die Erziehungsberechtigten die Schule unterrichten. Eine Benachrichtigung soll per Mail an den Klassenlehrer/ Stufenleiter und an sekretariat@gymnasium-herkenrath.de erfolgen, dies ersetzt aber nicht die unterschriebene Entschuldigung. Ein zusätzlicher Anruf im Sekretariat ist nicht zwingend nötig, aber hilfreich, sofern Ihr Kind eine Klassenarbeit am Tag verpasst. Unmittelbar nach Wiederbesuch der Schule muss eine unterschriebene Entschuldigung vorgelegt werden, spätestens nach 7 Tagen. Nutzen Sie hierfür bitte die Formularseiten im Schulplaner, der Ihnen zu Beginn des Schuljahres für einen Unkostenbeitrag von 7 Euro ausgehändigt wird. In der Oberstufe werden Entschuldigungsbögen geführt.

Nicht form- und fristgerecht entschuldigte Stunden gelten als unentschuldigt und erscheinen auf dem Zeugnis. Sie können als Verstoß gegen die Schulpflicht verfolgt werden. Der versäumte Unterrichtsstoff und Hausaufgaben sind unverzüglich selbstständig nachzuarbeiten (bei kurzen Fehlzeiten i.d.R. bis zum dritten Tag des Wiederbesuchs, bei längeren Fehlzeiten nach Absprache mit den Fachlehrern).

Wenn Leistungsüberprüfungen (Klassenarbeiten, Klausuren, mdl. Prüfungen, etc.) versäumt wurden, muss damit gerechnet werden, dass diese auch schon am ersten Tag nach Wiederbesuch des Unterrichtes nachgeholt werden können. In der Regel erfolgt eine Terminabsprache mit dem Fachlehrer.

- **Infektionen**

Bei Verdacht auf infektiöse Krankheiten (Scharlach, Windpocken, Mumps, Masern, Röteln etc.) oder auf Kopfläuse o.ä. ist die Schule umgehend zu benachrichtigen, das Kind vom Unterricht fernzuhalten, ärztlich untersuchen zu lassen und die Schule vom Ergebnis zu unterrichten.

- **Beurlaubungen**

Bei vorhersehbaren Verhinderungen des Schulbesuchs, wie z.B. bei Familienfeiern, müssen die Erziehungsberechtigten rechtzeitig einen Antrag auf Beurlaubung stellen. Für mehr als zwei Tage, den Tag der offenen Tür, den Präsentationstag der Projektwoche und Tage vor oder nach den Ferien kann nur der Schulleiter die Beurlaubung aussprechen. In den anderen Fällen kann dies auch der Klassenlehrer übernehmen. Für den Antrag einer Beurlaubung finden Sie das **Formular** auf der Schulhomepage unter „Elternbriefe und Formulare“ (<https://www.gymnasium-herkenrath.de/aktuelles/elternbriefe>). Bitte heften Sie dem Formular bei sportlichen Veranstaltungen/ Vereinstätigkeiten o.ä. bitte die Einladung bei.

- **Religionsunterricht und praktische Philosophie**

Schülerinnen und Schüler müssen ab Jahrgangsstufe 5 zwischen konfessionellem Religionsunterricht (katholisch/ evangelisch) und praktischer Philosophie, so genannte PPL, wählen. In der Oberstufe kann anstelle von Religion Philosophie als Fach gewählt werden. Aus schulorganisatorischen Gründen ist ein Wechsel in oder aus Religionskursen zum Fach (praktische) Philosophie nur zum Halbjahr möglich.

- **Hausordnung**

Die Schülerinnen und Schüler müssen in den großen Pausen die Durchgangsbereiche verlassen und sollen sich in der Schulstraße, der Mensa, der Kickerhalle und auf den Pausenhöfen aufhalten. Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 10 dürfen das Schulgelände bis zum Ende des Schultages nicht verlassen. Liegt jedoch eine schriftliche Erlaubnis der Erziehungsberechtigten, stellt der Schulleiter einen Ausweis aus, der Schülerinnen und Schüler ab Klasse 7 zum Verlassen des Schulgeländes in der Mittagspause berechtigt (so genannte Green Card). Es besteht dann aber für eben diesen Zeitraum kein Versicherungsschutz über die Schule.

- **Versicherungsschutz**

Schülerinnen und Schüler sind auf dem Weg zur Schule und zu Schulveranstaltungen, während der Unterrichtszeit auf dem Schulgelände und bei Schulveranstaltungen gesetzlich unfallversichert. Der Schutz erlischt, wenn Schüler mit Einverständnis der Eltern in der Mittagspause oder Oberstufenschülerinnen und -schüler das Schulgelände verlassen.

Jeder Schulunfall muss umgehend dem Sekretariat gemeldet werden, die dort erhältlichen Formblätter müssen innerhalb von drei Tagen dem Sekretariat ausgefüllt wieder vorgelegt werden (Unfallanzeige). Wertsachen (Handys, Geldbeträge, etc.) sind über die Schule nicht versichert. Ein Mitbringen geschieht auf eigene Gefahr.

- **TEAMS**

Das Gymnasium Herkenrath nutzt TEAMS als Kommunikationsplattform im Bereich des Unterrichts. Hier können gesonderte Materialien, Übungs- und Förderaufgaben oder auch weiterführende Links hinterlegt werden. Auch können hier Videokonferenzen gehalten werden, ebenso ist das Einsammeln von Hausaufgaben auf digitalem Wege möglich. Teams dient hier der Stützung und möglichen Ergänzung des normalen Unterrichts. Es dient nicht dazu, den Unterricht digital zusätzlich abzubilden. Dies ist auch nicht im pädagogischen Sinne, da von Beginn an jeder Schüler/ jede Schülerin der weiterführenden Schule zum eigenständigen und selbstverantwortlichen Arbeiten erzogen werden soll. Jeder Schüler/jede Schülerin erhält einen individuellen Zugang zu Teams. Eine gesonderte Schulung für neue Schülerinnen und Schüler, u.a. zum Umgang, Nutzung und Verhaltensregeln, erfolgt zu Beginn des Schuljahres. Erst nach dieser Veranstaltung erhalten alle Schülerinnen/ Schüler den Zugang.

- **Handys und Mediennutzung**

Handys sind im Unterricht und in Prüfungen, in den Durchgangsbereichen, der Mensa und in den sanitären Anlagen nicht erlaubt. Es gelten das **Medienkonzept** des Gymnasiums Herkenrath und (natürlich) die gesetzlichen Bestimmungen. Insbesondere bedürfen Video- und Tonaufnahmen auf dem Schulgelände der schriftlichen Genehmigung des Schulleiters. Interne Informationen des Gymnasiums Herkenrath (z.B. Aushänge) sind als solche zu behandeln, das Fotografieren von Tafelbildern bedarf der Genehmigung der Lehrkraft. **Bei wiederholtem Verstoß gegen diese Regelungen kann das Handy bis zu einer Woche einbehalten und muss in der Regel von einem Erziehungsberechtigten abgeholt werden.**

Weitere Informationen vergleichen Sie bitte mit dem Handykonzept: <https://www.gymnasium-herkenrath.de/unterricht/unterricht>

Verbindliche Schulveranstaltungen

- An einem Samstag im Dezember findet von der 1. bis 6. Stunde der **Tag der offenen Tür** statt.
- Alle zwei Jahre findet eine **Projektwoche** kurz vor den Sommerferien statt. Am Samstag der Projektwoche werden die Ergebnisse präsentiert.

Die **Teilnahme an diesen Samstagen ist verpflichtend**. Bitte planen Sie diesen Termin frühzeitig in Ihren Familienkalender ein. Bei zwingendem Grund kann der Schulleiter eine Beurlaubung aussprechen, bitte beantragen Sie diese FRÜHZEITIG schriftlich mit dem offiziellen Formular (vgl. Homepage) ggf. mit Bescheinigungen. Für den Präsentationstag genehmigt die Schulkonferenz in der Regel einen Ausgleichstag, der frühzeitig, z.B. als Brückentag, festgelegt wird. Für den Schulweg stehen nur Linienbusse zur Verfügung!

- In der letzten Woche vor den Sommerferien findet für alle Jahrgangsstufen vormittags ein **Sportfest** statt.

- Im letzten Quartal vor den Sommerferien bzw. im ersten Quartal des neuen Schuljahres kann ein **Sponsorenlauf** stattfinden. Die Schüler suchen Sponsoren, die ihnen einen Betrag pro gelaufene Runde zusichern. Über die Verwendung des Geldes entscheidet die Schulkonferenz, z.B. 80 % zur Unterstützung der Schule (Gestaltung Außenbereich, IT für Schülerinnen und Schüler, u.a.) und Restbetrag zur Unterstützung eines von der Schule geförderten sozialen Projektes.
- Weitere Veranstaltungen finden Sie im **Schulprogramm** bzw. im aktuellen **Terminplan** (siehe Schulhomepage <https://www.gymnasium-herkenrath.de/schule/terminplan>)

Unterrichtsfreie Tage

- **3 bis 4 bewegliche Ferientage:** Vom Ministerium wird die Anzahl der beweglichen Ferientage je Schuljahr festgelegt, dies sind 3 oder 4 pro Schuljahr. Die Schulkonferenz legt die Termine für diese Ferientage fest. Am Gymnasium Herkenrath sind diese beweglichen Ferientage in der Regel: der Tag nach Weiberfastnacht, Rosenmontag, Karnevalsdienstag; bei 4 beweglichen Ferientagen kommt i.d.R. der Tag nach Christi Himmelfahrt hinzu. Der Tag nach Fronleichnam liegt mitten in der Abiturzeit und kann daher meist nicht frei gegeben werden.
- **Ausgleichstage:**
 - Findet der Tag der offenen Tür an einem Samstag statt, kann die Schulkonferenz einen Ausgleichstag genehmigen.
 - Auch für den Präsentationssamstag einer Projektwoche (alle zwei Jahre) kann die Schulkonferenz einen Ausgleichstag genehmigen.
- **Studientage:** An bis zu sechs Tagen im Jahr findet kein Unterricht statt. Es handelt sich aber hierbei nicht um lernfreie Zeit, sondern die Schülerinnen und Schüler werden mit Aufgaben versorgt.
 - In der Woche vor der Zeugnisausgabe (Ende Januar/ Anfang Juli) finden ganztägige Zeugniskonferenzen statt.
 - Für mündliche Abiturprüfungen (Mai/Juni) wird in der Regel ein Tag benötigt.
 - Für schulinterne Lehrerfortbildungen können bis zu zwei Tage pro Schuljahr von der Schulkonferenz genehmigt werden.

Frühzeitiges Beenden des Unterrichtes

- Die Zeugnisausgabe findet in der Regel in der 3. Stunde statt, anschließend ist unterrichtsfrei. Die Schulbusse verkehren nach einem Sonderplan.
- Wegen Konferenzen und Prüfungen kann teilweise Nachmittagsunterricht ausfallen.
- Freitags endet der Unterricht in der Regel nach der 6. Stunde.
- Bei extremen Witterungsbedingungen kann der Unterricht frühzeitig beendet werden, damit Schulbusse noch fahren können. Informationen werden i.d.R. über E-Mail verschickt.

Ganztagsbetreuung

- Sie können Ihr Kind ins Lernstudio **verpflichten** und beaufsichtigen lassen. Bitte wenden Sie sich hier an Frau Eickhoff-Hoppe (eic@gymnasium-herkenrath.de). Ein früheres Verlassen des Lernstudios ist dann nicht möglich.
- Sie können Ihre Kinder von Montag bis Freitag bis 15:35 Uhr am Gymnasium Herkenrath betreuen lassen. Dazu stehen Hausaufgabenbetreuung/ Lernprojekte von der 7. bis 9. Stunde, Bewegungsangebote und viele Arbeitsgemeinschaften zur Verfügung.

- Freitags ist Konferenztag der Lehrer, hier finden in der Regel kein Nachmittagsunterricht statt. Das Lernstudio als Betreuungsmöglichkeit für Ihr Kind ist regulär besetzt.
- Das Angebot des Lernstudios ist kostenlos.

Individuelle Förderung

- Das Gymnasium Herkenrath fördert die Schülerinnen und Schüler bereits im Unterricht und durch verschiedene zusätzliche Angebote individuell.
- In der Klasse 5 ist ganzjährig eine Ergänzungsstunde eingeplant. Hier findet einerseits eine Förderung des sozialen Lernens (Lions Quest, 1. Quartal) sowie eine vertiefte fachliche Förderung in den Hauptfächern statt (u.a. Rechtschreibförderunterricht, Mathematik-Werkstatt, Englisch-Förder, 2. bis 4. Quartal). Im Nachmittagsbereich findet zudem eine freiwillige Förderung im Bereich Rechtschreibung/LRS (ggf. bei Bedarf auch für Mathematik) und im Bereich der informationstechnischen Grundbildung/Umgang mit neuen Medien statt.
- In Klasse 6 wird Informatik als versetzungsrelevantes Fach mit zwei Stunden unterrichtet.
- Von Montag bis Freitag wird immer von der 7. bis zur 9. Stunde eine spezielle Hausaufgabenbetreuung, auch Lernstudio genannt, im Raum 232 angeboten. Hier sind stets Fachlehrer mit unterschiedlichen Fächern, primär mit den Fakultas D, M, E, F, L eingesetzt, die den Schülerinnen und Schülern für Beratung und Förderung zur Verfügung stehen. Es können in diesen individuellen Lernstunden Fördermaterialien in D, E, M, F, L bearbeitet oder unter Aufsicht einer Lehrkraft Hausaufgaben erledigt werden. Das Lernstudio ist kostenlos und auch spontan zu besuchen. Wenn Sie das Lernstudio als Betreuungsmöglichkeit nutzen wollen, können Sie Ihr Kind auch verbindlich anmelden, so dass die Anwesenheit kontrolliert wird. Ansprechpartnerin ist Frau Eickhoff-Hoppe.
- Ab der Klasse 5 werden Schülerinnen und Schüler mit nicht oder nur schwach ausreichenden Leistungen auf dem Zeugnis zeitweise zum Besuch des Lernstudios verpflichtet und mit Förderplänen ausgestattet. Eltern können auf die schulische Förderung verzichten, wenn sie ihr Kind in Eigenregie fördern. Dies muss der Schule aber schriftlich mitgeteilt werden.
- Nach Absprache mit der Lehrkraft des Lernstudios ist eine freiwillige Teilnahme jederzeit möglich (z.B. vor Klassenarbeiten).
- Des Weiteren bietet das Gymnasium Herkenrath zur Förderung besonderer Begabungen und Interessenbereiche eine Reihe von AG, Lernprojekten und Wettbewerben an.

Fahrten

Verpflichtend

- Ende der JgSt. 5/ Anfang JgSt. 6 fahren die Klassen eine Woche nach Hinsbeck.
- In der JgSt. 8 fahren die Klassen eine Woche zu einem selbst gewählten Ziel.
- In der JgSt. EF fährt die gesamte Stufe eine Woche zu einer Skifahrt oder in ein europäisches Ziel (z.B. Berlin).
- In der Q2 fahren die Leistungskurse eine Woche zu einem selbst gewählten Ziel.
- In der Sekundarstufe I: Wandertage können bis zu zwei pro Schuljahr durchgeführt werden, sofern in diesem Schuljahr keine Klassenfahrt stattfindet.
- Exkursionen sind Unterricht in anderer Form. Sie können in jeder Klasse/ Stufe mehrmals pro Schuljahr durchgeführt werden.

Freiwillig

- Ein Schüleraustausch mit Williston (USA) findet für Schüler der EF zu Beginn des Schuljahres statt. Beim Rückbesuch der Amerikaner können Schüler der Oberstufe am Exkursionsprogramm der Amerikaner teilnehmen.
- Weitere Schülerbegegnungen können je nach Kooperationsmöglichkeiten mit ausländischen Partnerschulen angeboten werden (zurzeit z.B. mit Frankreich in Mortagne-au-Perche und Paris, Kulturfahrt Madrid/Barcelona).
- In der ersten Woche des Schuljahres wird zurzeit eine Wochenendfahrt (Fr-So) nach Canterbury für Schüler der Oberstufe angeboten.
- Im Rahmen des Französischunterrichts gibt es regelmäßig eine Fahrt nach Brüssel oder Lille.
- Im Laufe der Klasse 10 gibt es regelmäßig eine Fahrt nach Berlin mit historisch-politischem Schwerpunkt.

Kosten

- Es fallen zusätzlich zum gesetzlich geregelten Elternanteil für die Schulbücher (vgl. Liste auf der Schulhomepage/ Elternbriefe) im Laufe der Schuljahre weitere Kosten für die Eltern an:

Art	5	6	7	8	9	10	EPH	Q1	Q2
Fahrten	max. 300€			max. 420€			max. 500€		max. 600€
Wandertage	Ca. 30€	Ca. 30€	Ca. 30€	Ca. 30€	Ca. 30€	Ca. 30€			
Exkursionen	Ca. 20€	Ca. 20€	Ca. 40€	Ca. 40€	Ca. 40€	Ca. 40€	Ca. 50€	Ca. 50€	Ca. 50€
Taschenrechner				50€			(50€*)		

* falls nicht aus Klasse 8 vorhanden

- Inflationsbedingt können Maximalgrenzen mit Schulkonferenzbeschluss ansteigen.
- Eine detaillierte Liste mit den Schulbüchern und Preisen finden Sie jährlich aktualisiert auf der Schulhomepage.
- Verpflichtend sind weiterhin kleinere Posten wie Lektüren, Kostenbeitrag für die digitalen Schulbücher, Startgeld für Wettbewerbe, Mediengeld, Eintritte (Kostenbeteiligungen) für verpflichtende Veranstaltungen Dritter, usw.
- Hinzu kommen ggf. Kosten für freiwillige Fahrten (z.B. Schüleraustausche).
- Die Kosten für Fahrten sind von der Schulkonferenz beschlossene verbindliche Obergrenzen. Die Klassen-/Stufenpflegschaft kann eine geringere Obergrenze für ihre Fahrt beschließen.
- Die Kosten für Wandertage sind Empfehlungen der Schulkonferenz und werden von der Klassenpflegschaft festgesetzt.
- Die Kosten für Exkursionen können sehr unterschiedlich ausfallen, dies sind Empfehlungen der Schulkonferenz.
- Bitte planen Sie die Kosten frühzeitig ein! Sozial schwache Familien können für Klassenfahrten eine Übernahme der Fahrtkosten beim Sozialamt beantragen, Ansprechpartner ist der/die Zuständige im Amt. Informieren Sie in diesem Fall bitte auch die Klassenleitung.

Angebote

- **Arbeitsgemeinschaften** werden zu Beginn des Schuljahres in der Aula vorgestellt (siehe Terminplan), die Anmeldung ist in der Regel für ein Schulhalbjahr verbindlich. Fehlzeiten müssen entschuldigt werden und erscheinen auf dem Zeugnis.

- In Klasse 6 wird die **Verkehrserziehung** mit einem Fahrradkurs ergänzt. Unterstützt wird dieses Angebot durch die Polizei NRW. Ansprechpartner ist Herr Pautz.
- Im Frühjahr findet für die Q1 ein **Verkehrserziehungsseminar „Crash Kurs“** von der 3. bis 6. Stunde statt.
- Verschiedene **Wettbewerbe** werden angeboten und von den Fachlehrern unterstützt.
- Es können **Sprachzertifikate** in Englisch (**Cambridge**), Französisch (**DELFI**) und Spanisch (**DELE**) erworben werden. Dazu werden in der Regel Vorbereitungskurse angeboten.
- **Schulgottesdienste** finden etwa alle 14 Tage für eine andere Jahrgangsstufe statt. Für jede Jahrgangsstufe der Sek I gibt es zwei Schulgottesdienste, für die Oberstufe einen pro Halbjahr. Die Termine finden Sie im Jahresterminplan. Schülerinnen und Schüler, die nicht am Gottesdienst teilnehmen, werden in der Schule von Fachlehrern betreut.

Sprachenfolge nach G9

	5	6	7	8	9	10	EPH	Q1/Q2
Englisch	X	X	X	X	X	X	X	X
Französisch			*	*	*	*	*	*
Lateinisch			*	*	*	*	*	
Spanisch ab 9					**	**	**	**
Spanisch ab EF							***	***
Französisch ab EF							***	***

X verpflichtend

* Eine der beiden Alternativen ist zu wählen

** Freiwillig wählbar im Differenzierungsbereich

*** Freiwillig wählbar, falls nicht für Schullaufbahn verpflichtend

Schullaufbahn

Erprobungsstufe

Das vollständige Erprobungsstufenkonzept finden Sie im **Schulprogramm** und auf der **Schulhomepage** (<https://www.gymnasium-herkenrath.de/schule/schulprogramm> und <https://www.gymnasium-herkenrath.de/jahrgange/klasse-5-6>).

- **Einschulung** der neuen 5er findet am ersten Schultag nach den Sommerferien statt. In der ersten Schulwoche findet die Startphase als eine Art pädagogische Halbwoche statt (vgl. Schreiben zur Startphase)
- In der Klasse 5 wird zusätzlich zum Sportunterricht **Schwimmunterricht** erteilt, in der Jahrgangsstufe 6 **Eislaufunterricht**.
- Ab der Klasse 7 haben die Schüler Unterricht in einer **zweiten Fremdsprache**. Hier kann zwischen Französisch oder Latein gewählt werden (siehe Sprachenfolge). Verbindlich gewählt wird im zweiten Halbjahr der Klasse 6.
- Nach einem Vierteljahr finden die ersten **Erprobungsstufenkonferenzen** mit Beteiligung der Grundschullehrer statt, im zweiten Halbjahr der Klasse 6 ist eine abschließende Erprobungsstufenkonferenz angesiedelt. Hier wird die Entwicklung der einzelnen Schüler der Erprobungsstufe besprochen, Noten werden nicht festgelegt. Bei Auffälligkeiten werden anschließend

die Eltern beraten. Zum Halbjahr und Ende des Schuljahres übernehmen die **Zeugnis Konferenzen** diese Funktion.

- Eine **Versetzung** von Klasse 5 nach Klasse 6 findet nicht statt, die Schülerinnen und Schüler gehen am Ende der JgSt. 5 automatisch in Klasse 6 über. Im zweiten Halbjahr der JgSt. 6 werden nicht ausreichende Leistungen etwa zehn Wochen vor Zeugnisausgabe schriftlich gewarnt.
- Die Erziehungsberechtigten können in besonderen Fällen einen Antrag auf **freiwillige Wiederholung** eines Jahres der Erprobungsstufe stellen. Hierüber entscheidet die Erprobungsstufenkonferenz. Das Wiederholungsjahr wird auf die Gesamtverweildauer in der Sekundarstufe I angerechnet. Ein Antrag auf Wiederholung ist mindestens 4 Wochen vor Schuljahresende oder auf Beratung durch die Fachlehrer bei der Klassenleitung formlos mit Unterschrift einzureichen.
- Am Ende der Klasse 6 entscheidet die Erprobungsstufenkonferenz über **Versetzung** in die Klasse 7 des Gymnasiums, **Schulformwechsel** zur Klasse 7 einer Real- oder Hauptschule oder **Wiederholung** der Klasse 6 am Gymnasium. Nachprüfungen sind nicht möglich.

Mittelstufe

- Die **mündlichen Prüfungen in Englisch** finden im Frühjahr der JgSt. 7 und Klasse 9 statt. Diese ersetzen jeweils eine Klassenarbeit.
- In der JgSt. 9 findet eine **Potentialanalyse** zur Berufswahl statt. Über den Ablauf werden die Eltern an einem Informationsabend informiert. Die Potentialanalyse läuft an drei Tagen, angeboten durch externe Fachkräfte. Ansprechpartner sind die Stubos der Schule, vgl. <https://www.gymnasium-herkenrath.de/jahrgange/schwerpunkte/stubo>.
- In der JgSt. 10 findet im Januar das 3-wöchige **Berufspraktikum** statt.
- Im März/April werden die Schüler und Eltern der JgSt. 8 zur **Wahl der Differenzierungsfächer** in 9 und 10 beraten.
- Im zweiten Halbjahr werden nicht ausreichende Leistungen etwa 10 Wochen vor der Zeugnisausgabe schriftlich **gewarnt**.
- Für Fächer, die nur ein Halbjahr unterrichtet werden, werden schon im Herbst **Warnungen** verschickt (ab Klasse 7), da diese Fächer auf dem Endzeugnis versetzungswirksam sind.
- Am Ende jedes Schuljahres entscheidet die Versetzungskonferenz über eine **Versetzung** in die nächsthöhere Klasse. Eine **Nachprüfung** ist möglich, wenn durch die Verbesserung einer mangelhaften Leistung die Versetzungsbedingungen erreicht werden.
- **Nachprüfungen** (ab Klasse 7 möglich) finden in den letzten Tagen der Sommerferien vor Unterrichtsbeginn statt. Kurz vor den Sommerferien wird ein Beratungstermin der Fachlehrer angeboten.
- Alle **Versetzungsregeln** finden Sie unter <https://www.gymnasium-herkenrath.de/jahrgange/klasse-7-9-10/versetzungsregeln-und-abschlusse-in-der-sek-i>

Oberstufe

- Die gymnasiale Oberstufe umfasst die drei Stufen Einführungsphase (EF), Qualifikationsphase 1 und Qualifikationsphase 2 (Q1 und Q2).
- Im Februar/ März werden in Klasse 10 die **Fächerwahlen der zukünftigen EF** vorbereitet, zunächst auf einer abendlichen Informationsveranstaltung der JgSt. 10 des Gymnasiums bzw. JgSt. 10 anderer Schulformen. Eine Woche später finden dann individuelle Schullaufbahnberatungen mit den Schülern, bei Bedarf auch mit den Eltern, statt.
- Im Februar werden Schüler der Q1 von der **Agentur für Arbeit einzeln zur Berufswahl** beraten.
- In der Oberstufe werden jeweils in der Mitte eines jeden Halbjahres die **Quartalsnoten** festgelegt und eingetragen.

Abschlüsse nach G9

- Am Ende der JgSt. 9 erwirbt eine Schülerin oder ein Schüler den **Hauptschulabschluss nach Klasse 9 (ESA)**, wenn sie oder er mindestens die Versetzungsanforderungen der Hauptschule nach Klasse 10 erfüllt.
- Mit der Versetzung von der 10 in die EF erwirbt eine Schülerin oder ein Schüler den **mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife, EESA)**.
- Am Ende der Jahrgangsstufe 10 erwirbt eine nichtversetzte Schülerin oder ein nichtversetzter Schüler den **Hauptschulabschluss (nach 10)**, wenn sie oder er die Voraussetzungen erfüllt.
- Ab Ende der Q1 kann der **schulische Teil der Fachhochschulreife** erworben werden, wenn die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind.
- Mit Bestehen der Abiturprüfung wird die **Allgemeine Hochschulreife** erworben.

Auslandsaufenthalte

- In den ersten beiden Jahren der Oberstufe können Schülerinnen oder Schüler für einen **Auslandsaufenthalt** beurlaubt werden. Sie setzen ihre Schullaufbahn in der Regel in der Stufe fort, in der sie den Aufenthalt begonnen haben.
- Unter bestimmten Voraussetzungen kann nach einem Auslandsaufenthalt in der EF die Schullaufbahn in der Q1 fortgesetzt werden.
- Informationen dazu finden Sie unter <https://www.gymnasium-herkenrath.de/jahrgange/schwerpunkte/auslandsaufenthalt>

Elternberatung

- Nach dem Quartalsende im November findet der erste **Elternsprechtag** statt. Bitte beachten Sie hierbei insbesondere die Warnungen der Fächer, die nur halbjährlich unterrichtet werden. Der zweite Elternsprechtag findet Anfang Mai nach dem Versand der Warnungen statt.
- Außerhalb der Sprechtage stehen die Lehrerinnen und Lehrer nach vorheriger Absprache zur Beratung zur Verfügung (z.B. Kontaktaufnahme über das Sekretariat oder die über die dienstliche E-Mail-Adresse, zu finden auf der Homepage).

Konferenzen mit Elternbeteiligung

- Die **Klassenpflegschaftssitzungen** finden in der 2. und 3. Woche nach den Sommerferien statt. Hier werden die Vorsitzenden gewählt, Elternvertreter für die Fachschaften vorgeschlagen, Curricula vorgestellt, Fahrten und Ausflüge besprochen sowie allgemeine Informationen ausgetauscht.
- In der Woche nach den Klassenpflegschaften trifft sich die **Schulpflegschaft**, bestehend aus Klassenpflegschaftsvorsitzenden und Stellvertretern. Hier gibt der Schulleiter Informationen zum Schuljahr und Elternvertreter für Schul-, Fach- und andere Konferenzen werden gewählt. Die Schulpflegschaft kann von den Elternvorsitzenden vor der Schulkonferenz einberufen werden.
- In der folgenden Woche tagt die **Schulkonferenz** mit Eltern-, Lehrer- und Schülervertretern. Diese ist das höchste Entscheidungsgremium der Schule. Die Schulkonferenz tagt insgesamt 2 bis 3 Mal pro Schuljahr.
- **Fachkonferenztermine** werden von den Vorsitzenden festgelegt, Eltern- und Schülervertreter werden entsprechend eingeladen. In der Regel tagen die Fachkonferenzen einmal pro Halbjahr, bei besonderen Aufgaben auch öfter.

- Für zahlreiche **weitere Konferenzen** und **Arbeitsgruppen** ist die Mitarbeit von Eltern vorgesehen (Steuergruppe, Disziplinarausschuss, usw.), eine Abfrage von Interessenten erfolgt über die Schulkonferenz.
- Vgl. auch <https://www.gymnasium-herkenrath.de/aktuelles/elterninformation>

Digitale Schulbücher

- Am Gymnasium Herkenrath wird in der Sek I in mehreren Fächern die Papierversion des Schulbuchs durch eine digitale Fassung ergänzt. Hier sind insgesamt nur geringe Kosten anzusetzen (vgl. Homepage: Schulbuchliste am Ende eines jeden Schuljahres mit den Bedarfen für das kommende Schuljahr; es gibt hier die Möglichkeit der Sammelbestellung => Ansprechpartner ist Herr Engels).
- Die digitale Ausgabe des Lehrwerks enthält das komplette Schülerbuch mit vielen zusätzlichen, nützlichen Funktionen wie „Suche“, Markierungen und Zoom. Durch verlinkte Verzeichnisse oder Glossare ist auch das Navigieren im E-Book einfach. Dies erleichtert insgesamt das Arbeiten und spart Zeit.
- Daneben werden auch über verlinkte Online-Codes passgenaue Materialien im Internet zugänglich gemacht (u.a. Erklärvideos, Übungs- und Vertiefungsmaterialien). Individuelles Lernen und Üben sind somit leicht erreichbar.
- Da die Schüler in der Schule die Papierfassung im Schulschrank belassen können, ersparen wir insbesondere unseren jüngsten Schülern die schweren Schulranzen.
- Nie wieder vergessene Bücher in der Schule, da das Schulbuch jederzeit digital verfügbar ist.
- In der Regel sind die digitalen Lehrwerke auch offline verfügbar und plattformunabhängig. Ebenfalls lassen sich alle Werke auf Smartphone, Tablet, Laptop oder Desktop bedienen.
- Da jedes Fach individuell das beste Lehrwerk aussucht und per Schulkonferenz beschließt, sind die Lehrwerke von unterschiedlichen Verlagen. Dies geschieht im Sinne eines zielführenden Unterrichts. Es lässt sich damit zusammenhängend leider nicht vermeiden, dass pro Verlag ein individuelles Konto angelegt werden muss.
- Ansprechpartner für digitale Schulbücher ist Frau El Saleh-Dudziak.

Schulvereinbarung

Wir sind die Schule.

Wir, Schüler, Lehrer und Eltern bilden die Schulgemeinde.

Gegenseitige Unterstützung, Respekt und Toleranz sind die wichtigsten Voraussetzungen, um gemeinsam erfolgreich zu arbeiten.

Als Schüler dieser Schule möchte ich von meinen Mitschülern/innen und Lehrer/Innen als vollwertiger Mensch angenommen und respektvoll behandelt werden. Ich möchte angstfrei am Unterricht und am Schulleben teilnehmen.

Ich weiß, dass ich Teil der Schulgemeinschaft bin und aktiv dazu beitragen muss, diese Gemeinschaft zu stärken.

Darum ist es notwendig, dass ich Regeln im Umgang miteinander und im Umgang mit Sachgegenständen im Bereich Schule einhalte.

Wichtige Grundregeln sind:

- Ich will immer und überall rücksichtsvoll mit meinen Mitschülern, Lehrern und Mitarbeitern der Schule umgehen. Das bedeutet, dass ich gegen niemanden Gewalt anwende, niemanden beleidige oder ausgrenze, Verantwortung übernehme und höflich bin.
- Ich will bewusst dazu beitragen, dass im Unterricht ein gutes Lernklima herrschen kann, indem ich pünktlich und arbeitsbereit zum Unterricht erscheine und bereit bin, gemeinsam mit meinen Mitschülern an Problemlösungen zu arbeiten und respektvoll und tolerant mit Mitschülern und Lehrern umzugehen.
- Ich will aktiv dazu beitragen, dass unsere Schule sauber ist und Verantwortung übernehmen für privates und öffentliches Eigentum.
- Ich will die Pause verantwortungsbewusst zur Erholung nutzen.
- Ich will die Schulordnung einhalten.

In der Schule erprobe ich mich im Zusammenleben mit anderen Menschen und sammle so wichtige Erfahrungen, die mir helfen, meine Persönlichkeit und mein Verantwortungsbewusstsein zu entwickeln.

Ich lerne auch im Hinblick auf den für mich bestmöglichen Schulabschluss, der auch Sprungbrett in ein gelingendes Berufsleben sein soll.

Auch wir Lehrer wollen die Schulgemeinschaft stärken, indem wir uns an die Grundregeln halten wollen.

[Stand: Mai 2025]

[Unterschrift der Eltern/ Erziehungsberechtigten und des Kindes bitte auf dem Formular auf der letzten Seite der Infomappe.]

Hausordnung "Kompakt" für Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums

1. Vor dem Unterricht - in den großen Pausen

- **Aufenthaltssorte** für SchülerInnen sind die Pausenhöfe (Schulhof, außer Treppen vor der Grundschule), Altbauhof, Hof vor den Pavillons, Basketballplatz, Schulgarten (falls geöffnet)), die Mensa, die Kickerhalle, die Bibliothek und die Schulstraße und überdachte Pausenhalle.
- Der **Aufenthalt ist untersagt** im Untergeschoss, den Gebäudefluren, auf den Parkplätzen und den Verbindungswegen und Treppen zwischen den Schulhöfen und in den Treppenhäusern. Der Verwaltungsflur darf nur betreten werden, wenn man etwas im Sekretariat erledigen will oder ein Gespräch mit einem Lehrer hat. Der Durchgang durch den Verwaltungsflur der Realschule ist auch für SchülerInnen des Gymnasiums gesperrt (Hausordnung Realschule).
- **Vor dem Unterricht:** Die Gänge vor den Klassen können ab 7:45 Uhr aufgesucht werden. Die Schulstraße ist ab 7:30 Uhr zugänglich.
- Taschen dürfen in den ersten 3 Minuten der Pause vor dem Unterrichtsraum der nächsten Stunde auf eigene Gefahr abgelegt werden.
- **Oberstufenschüler** dürfen sich auch in der Cafeteria und im Aufenthaltsraum der Oberstufe (A3) aufhalten.
- **SchülerInnen** für die **Sporthalle** warten in der Pausenhalle bzw. auf dem Hof. Sie werden von ihren Lehrern abgeholt.
- Der Hof „Am Ball“ ist in den Pausen nur für Oberstufenschüler bestimmt. Vor dem Unterricht können auch andere Schüler dort warten. Dabei ist jedoch stets der Eingang am Ball freizuhalten.

2. Klassen- und Fachräume

- **Fachräume** dürfen von Schülern nur in Anwesenheit ihres Lehrers betreten werden.
- Ist eine Klasse 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch ohne Lehrer, so meldet der Klassensprecher dies im Sekretariat.
- **Nach JEDER Stunde ist der Raum von grobem Unrat zu befreien.** Es gilt die Mülltrennung (Restmüll/ Papier).
- Ab der 6. Stunde müssen vor JEDEM Verlassen des Raumes die Stühle hochgestellt, die Fenster geschlossen und der Raum besenrein hinterlassen werden.
- Wenn die Klasse den Raum verlässt (Pause, Raumwechsel oder Schulschluss), kontrolliert der Lehrer die Einhaltung der obigen Regeln, entlässt die Klasse nicht vor dem Pausengong, verlässt als Letzter den Klassenraum, schließt ab und sorgt für Verlassen der Durchgangsbereiche.

3. Verhalten auf dem Schulgelände

- Schüler der Sek. I dürfen das **Schulgelände** während der Unterrichtszeit und der Vormittagspausen **nicht verlassen**. *Dringende Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Schulleiters. Wenn ein Kind während der Mittagspause das Schulgelände verlassen will, muss es eine schriftliche Genehmigung der Erziehungsberechtigten und ein Foto im Sekretariat abgeben und erhält dafür einen Ausweis. Dies ist möglich ab Klasse 7. Der Ausweis ist beim Verlassen des Schulgeländes mitzuführen und den aufsichtführenden Lehren vorzuzeigen.*
- **Handys**, Computerspiele, MP3-Player u.ä. dürfen während des Unterrichts, in Durchgangsbereichen, sanitären Anlagen und Mensa nicht benutzt werden. Sie sind nicht sichtbar aufzubewahren. Den weiteren Gebrauch regelt das Handykonzept des Gymnasiums Herkenrath.
- **Ballspiele** auf dem Hof sind nur mit Softbällen erlaubt. Lederbälle, Gummibälle und Tennisbälle sind verboten (Ausnahme: Tennisbälle auf den Tischtennisplatten).
- Kein **Werfen** mit Gegenständen! Dazu gehören auch Gummibälle, Tennisbälle, Lederbälle, Schneebälle u.ä.
- Spielgeräte (z.B. Tischtennisplatten) sind nur bestimmungsgemäß zu benutzen.
- Das Betreten der Grünanlagen und Klettern sind untersagt.
- Der **Verzehr** von Pizza, Döner, Pommes und sonstigem Fast Food aus den umliegenden Geschäften ist nur im Außenbereich, in der Schulstraße und im Oberstufenaufenthaltsraum. Kartons müssen immer in den großen schwarzen Außentonnen entsorgt werden.
- Auf Müll achten und Mülleimer benutzen!

4. Weitere Sicherheits- und Ordnungsvorkehrungen

- Lehrkräfte aller Schulformen sind weisungsberechtigt.
- Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, jedem Lehrer Namen, Klasse und Schulform zu nennen.
- Keine Rennen im Gebäude!
- Fahrräder u. Mofas können nur auf den zugewiesenen Plätzen auf dem Hof abgestellt werden. An anderen Stellen sind Fahrräder nicht versichert.
- Fahrräder u. Mofas dürfen auf dem Schulgelände nur geschoben werden.
- **Schont grundsätzlich Gebäude, Mobiliar und Anlagen!**

D. Müller, OStD (Schulleiter)

[Stand: April 25]

Schulkleidung am „Gymnasium Herkenrath“



Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,
es ist wieder so weit!

Unsere Schulkleidung wird ab diesem Jahr von der Firma sprd.net AG (Spreadshirt) kommen.

Das Geschäftsmodell heißt „Print-on-Demand“. Es wird also nur das, was ihr euch aussucht bzw. selbst gestaltet habt, gedruckt – und zwar erst dann, wenn ihr es bestellt. Selbst wenn es eine Retoure geben sollte, bekommt diese durch Spenden und Recycling ein zweites Leben. Ob T-Shirt oder Hoodie – das Unternehmen liebt nachhaltige Produkte. Deshalb wird das Sortiment nach und nach mit vielen Produkten aus ökologischer Herstellung erweitert. Die Produkte der eigenen, mehrfach zertifizierten Premium-Kollektion sind aus biologischen und umweltfreundlichen Stoffen gefertigt und auch andere Bio-Marken sind bereits im Sortiment vertreten.

Im SV-Büro könnt ihr ausgewählte Probestücke anschauen und euch von der Qualität überzeugen.
Ihr findet auch auf der Homepage dazu Bilder unter:

<https://www.gymnasium-herkenrath.de/schule/sv>

Unter diesem Link kann das Sortiment unserer Schulkleidung angesehen und direkt nach Hause bestellt werden:

<https://gyh-schulbekleidung.myspreadshop.de/>

Oder nutzt den QR-Code:



Bei Rückfragen wendet euch bitte an Frau Brumbter (brb@gymnasium-herkenrath.de) oder an Herrn Schneider (sdr@gymnasium-herkenrath.de).

Viele Grüße aus Herkenrath

Eure Schülervertretung (SV)

Nutzungsordnung Computerräume - Einverständniserklärung

Stand: 04/2020



Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

alle Schülerinnen und Schüler, Lehrer und Eltern sind verpflichtet, Verantwortung für die Ausstattung in den Computerräumen des Gymnasiums Herkenrath zu übernehmen. Die Computerräume dürfen nur Schülerinnen und Schüler betreten, die sich schriftlich mit der Nutzungsordnung einverstanden erklärt haben. Die Schülerinnen und Schüler werden hierzu im Laufe der Klasse 5 von ihren Klassenlehrern, spätestens aber in Klasse 6 im Rahmen des Fachs Informatische Bildung von den Fachlehrern umfassend belehrt. Zur Vorabinformation ist die Nutzungsordnung auf der folgenden Seite abgedruckt. Sie ist auch die Schulhomepage verfügbar (<https://tinyurl.com/gyherkpcregeln>).

Der Inhalt der Nutzungsordnung entspricht den üblichen Gepflogenheiten und bezieht auch Regressansprüche der Schule mit ein (Beschädigungen, Datenmissbrauch etc.). Bei groben Verstößen werden die betreffenden Schülerinnen/Schüler von der praktischen Arbeit mit den Computern ausgeschlossen. Reparaturkosten für mutwillig verursachte Schäden müssen vom Verursacher bezahlt werden. Alle Reparaturen werden von einer externen Firma durchgeführt, daher können auch für Kleinst-Reparaturen **sehr hohe Kosten** entstehen.

Wir bitten Sie, unsere Bemühungen um ein sicheres und verantwortungsvolles Verhalten in den Computerräumen zu unterstützen und die Kenntnisnahme und das Einverständnis durch Ihre Unterschrift zu bestätigen. Das ausgefüllte Formular geben Sie Ihrem Kind bitte wieder mit in die Schule. Selbstverständlich stehen wir Ihnen, liebe Eltern, über die Klassenlehrer für weitere Auskünfte und Anfragen gerne zur Verfügung.

Die Einverständniserklärung zur Nutzung der PC-Räume ist auf der letzten Seite von den Eltern/ Erziehungsberechtigten und dem Kind zu unterzeichnen.

Nutzungsordnung der Computerräume



I. Aufsicht

Die Computerräume 234, 128 und A6 sind nur in Begleitung einer aufsichtsführenden Person zu betreten und zu nutzen. Aufsichtsführende Personen sind Lehrkräfte dieser Schule sowie von der Schulleitung autorisierte Personen.

II. Verhalten im Raum

Möbiliar, Hard- und Software sind pfleglich zu behandeln. Veränderungen der Installation und der Konfiguration sowie sonstige Manipulationen an Arbeitsstationen und am Netzwerk sind grundsätzlich untersagt. Etwaige Störungen oder Schäden sind der Aufsicht zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen. Das Einnehmen von Speisen und Getränken am oder in unmittelbarer Nähe des PCs, ist nicht erlaubt.

III. Anmeldung und Abmeldung

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten eine individuelle Nutzerkennung und wählen sich ein Passwort, womit sie sich an den Computern der Schule und im Internet anmelden können.

Für unter der Nutzerkennung erfolgte Handlungen sind die Schülerinnen und Schüler verantwortlich. Deshalb muss das Passwort vertraulich gehalten werden. Das Passwort ist, abgesehen davon, dass es dem Administrator ohnehin zugänglich ist, der Schule bei Bedarf jederzeit zur Verfügung zu stellen. Verboten ist das Arbeiten unter einem fremden Passwort. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, diesen Umstand der Schule sofort mitzuteilen. Nach Beendigung der Computernutzung hat sich die Schülerin oder der Schüler im System abzumelden.

IV. Softwarenutzung

An den Computern darf nur für die Schule lizenzierte und vom Administrator installierte Software benutzt werden, ohne diese zu verändern oder zu vervielfältigen. Es ist deshalb außerdem ausdrücklich untersagt, eigenständig andere Software zu installieren und / oder zu nutzen.

V. Datensicherung

Das Benutzen von privaten Datenträgern, z. B. für Präsentationen, muss vom Aufsichtsführenden gestattet werden. Er ist berechtigt, solche Datenträger inhaltlich und auf Virenfreiheit zu überprüfen. Das Abspeichern von Daten ist nur auf dem vom Administrator (Lehrkraft) vorgesehenen Speichermedium und Speicherplatz (Verzeichnissen) möglich. Alle auf den Computern unterliegen

befindlichen Daten unterliegen dem möglichen Zugriff der Schule. Das unberechtigte Ablegen großer Datenmengen ist nicht erlaubt. Alle individuell von Schülern abgespeicherten Daten werden in der Regel nach sechs Monaten, spätestens jedoch zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres gelöscht.

VI. Datenschutz

Alle Daten, die sich auf den Arbeitsstationen und dem Server befinden, können von der Schule jederzeit eingesehen werden. Jede An- und Abmeldung am PC und im Internet wird protokolliert. Es besteht kein Rechtsanspruch gegenüber der Schule auf den Schutz persönlicher Daten auf Datentechnik der Schule vor dem unbefugten Zugriff Dritter.

VII. Nutzung von Informationen aus dem Internet

Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich. Schülerinnen und Schüler dürfen nur zu Themen recherchieren, die vorher mit der Schule abgesprochen wurden. Werden pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Schule Mitteilung zu machen. Bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten. Es ist den Schülerinnen und Schülern untersagt, über den Internetzugang der Schule kostenpflichtige Seiten aufzurufen, Bestellungen aufzugeben und Verträge zu schließen.

VIII. E-Mail-Nutzung

Zusammen mit der Zugangsberechtigung erhält jeder Schüler die Möglichkeit E-Mails zu empfangen oder zu versenden. Werden Informationen oder E-Mails unter dem Absendernamen der Schule versandt, sind die allgemein anerkannten Umgangsregeln zu beachten.

Schlussvorschriften

Diese Benutzerordnung ist Bestandteil der gültigen Hausordnung der Schule und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe durch Aushang in der Schule in Kraft. Einmal zu jedem Schuljahresbeginn findet eine Nutzerbelehrung statt, die protokolliert wird. Nichtbeachtung von gesetzlichen Bestimmungen (z. B. des Strafrechts, des Urheberrechts und des Jugendschutzrechts) können zivil- oder strafrechtliche Folgen haben. Es ist insbesondere verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder weiterzugeben.

Die Rechner dürfen nicht zu kommerziellen oder parteipolitischen Zwecken genutzt werden. Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

Stand: November 2022

Verkürztes Handykonzept am Gymnasium Herkenrath

Elektronische Medien sind fester Bestandteil des modernen Lebens. Die Menschen am Gymnasium Herkenrath sind sich der Verantwortung im Umgang mit modernen Medien innerhalb und außerhalb des Unterrichts bewusst. Der allgemeine Umgang mit diesen Medien ist in der Schulvereinbarung geregelt.

- Für den Bereich der verantwortungsvollen Mediennutzung sind mehrere Personen und Personengruppen zuständig. Hierzu zählen die Medienscouts und deren Betreuer sowie die Beratungslehrer unter dem Fokus der Gewaltprävention.
- Die Schüler werden ab der JgSt. 5 von den Medienscouts über die Gefahren und den Umgang mit modernen Medien aufgeklärt.
- Ansprechpartner bei Problemen ist das Medienkompetenzteam, bei Missbrauch sind dies Lehrer, Schulleitung, Eltern oder Polizei.
- Zu Beginn jeden Schuljahres wird das Nutzungsverhalten und Gefährdungspotential vom Medienkompetenzteam abgefragt, ausgewertet und in den Gremien der Schulmitwirkung vorgestellt.
- Die Steuergruppe Handykonzept macht Vorschläge an die Schulkonferenz für die Weiterentwicklung des Konzeptes.
- Im Unterricht werden moderne Medien zeitgemäß eingesetzt und die Schüler im Umgang mit diesen allgemein (Recherche, Zitate, Quellenkritik) und fachspezifisch (Bedienung von Textverarbeitung, Tabellenkalkulation, Fachprogramme) von den jeweiligen Fachlehrkräften geschult.

Knigge

- Am Gymnasium Herkenrath gelten die allgemeinen Verhaltensregeln ("Handy-Knigge" siehe unten) für den Umgang mit elektronischen Medien in der Öffentlichkeit. Sie werden den Klassen von den Lehrkräften sowie ggf. den Medienscouts vorgestellt und erläutert.
- Gesetzliche Grundlagen und Folgen der Nichtbeachtung: Die gesetzlichen Bestimmungen (z.B. StGB, JuSchG, SchG) sind einzuhalten.

Schulregeln

- Schüler der Jahrgangsstufen 5 und 6 dürfen das Handy nur auf Anweisung der Lehrkraft nutzen. Außerhalb des Unterrichts besteht für Jg. 5 und 6 ein Handyverbot. Zu Beginn der Klasse 5 gibt es für alle 5er eine Einweisung durch die Medienscouts („Handyführerschein“).
- Am Gymnasium Herkenrath ist die Benutzung von modernen Medien ab der Klasse 7 gemäß der Hausordnung erlaubt.
- Es besteht kein Versicherungsschutz über die Schule bei Beschädigungen oder Diebstahl.
- Im Unterricht sind elektronische Geräte ausgeschaltet und nicht griffbereit unsichtbar zu verstauen. Das Hantieren mit diesen Geräten gilt als Unterrichtsstörung und wird als solche behandelt.
- **Die Lehrkraft entscheidet über unterrichtsbezogenen Gebrauch der Geräte.**
- Die Benutzung der elektronischen Geräte ist insbesondere in den sanitären Anlagen und Umkleiden verboten!
- Bei Schulveranstaltungen (Projekte, Schul-/ Sportfeste, Klassenfahrten, Wandertage, Exkursionen, etc.) kann der Veranstalter weitere Regelungen treffen.

Maßnahmen

- In Durchgangsbereichen und Mensa darf das Handy nicht benutzt werden, in der Regel sollten Verstöße mit Maßnahmen zwischen Ermahnungen und Abnahme des Handys bis zum Ende der Pause geahndet werden.
- In der Schulstraße ist die Benutzung des Handys erlaubt (ab Klasse 7).

- Die SuS der Sek II dürfen ihre Handys in der Oberstufencafeteria sowie auf dem Schulhof benutzen.
- In sanitären Anlagen und Umkleiden besteht erhöhte Missbrauchsgefahr, bei Missbrauchsverdacht sollten Handys hier in der Regel wenigstens bis zum Ende des Tages eingezogen werden.
- Im Unterricht kann die Lehrkraft den Handygebrauch unterrichtsbegleitend erlauben, eine generelle Erlaubnis durch die Lehrkraft ist im Sinne einer einheitlichen Regelung der Schule nicht zulässig.
- Bei unerlaubtem Handygebrauch entscheidet die Lehrkraft über Maßnahmen. Diese sollten der Situation angemessen sein und in der Regel vor Ort erledigt werden.
- In besonderen Situationen (z.B. allgemeines Verhalten der Klasse, Ignorieren von Ermahnungen, wiederholter unerlaubter Handygebrauch, unangemessenes Verhalten von Schülerinnen und Schülern, etc.) können die Handys im Sekretariat abgegeben und am Ende des Schultages vom Besitzer dort abgeholt werden. Hierüber werden die Eltern verständigt.
- Bei schwerwiegendem Missbrauch (spätestens beim 3. wiederholten Missbrauch im Schuljahr, vorbereiteter Täuschungsversuch, Mobbing, unerlaubte Bild- oder Tonaufzeichnungen, etc.) oder Verstrickung in illegalen Aktivitäten wird das Handy bis zur Klärung des Sachverhaltes, mindestens jedoch drei (Kalender-)Tage eingezogen und nur den Erziehungsberechtigten im persönlichen Gespräch ausgehändigt. Es können weitere Ordnungs- und Erziehungsmaßnahmen oder Strafverfolgung eingeleitet werden.
- Bei Leistungsüberprüfungen kann (im Abitur muss) das Bereithalten von Handys als Täuschungsversuch gewertet werden. Näheres regeln §6 APO-SI und §24 APOGOST.

Handy-Knigge am Gymnasium Herkenrath

Wir plädieren für einen respektvollen Umgang mit dem Handy!

Als Bildungsverantwortliche wollen wir die Schülerinnen und Schüler anhalten, die heutigen Medien, wie das Handy, nutzbringend als Lernmedien in der Schule und Zuhause einzusetzen. In der jetzigen Zeit möchten viele Kinder und Jugendliche, aber auch Eltern und Lehrpersonen, nicht mehr aufs Handy verzichten. Die Zukunft ist mobil!

Ein rigoroses Handy-Verbot scheint uns wirkungsarm und ist zudem kaum zu kontrollieren. Es ist uns ein großes Anliegen, auch hier, im Umgang mit diesem Medium, vermehrt Werte zu vermitteln. Die Eltern sollen im schulischen Handykonzept eingebunden werden, denn ein Großteil der Mediennutzung findet im Elternhaus, in der Freizeit und auf dem Schulweg statt. Unser „Handy-Knigge“ soll Aufruf an alle sein, den Umgang mit dem Handy sinnvoll zu handhaben. Selbstverständlich tolerieren wir das Fotografieren / Filmen und Verbreiten von Gewalt-, Rassismus- und Pornoszenen jeglicher Art nicht, strafbares Handeln wird konsequent geahndet.

Gesetze im Netz

Spielkonsolen, Handy, PC und Internet: Für die moderne Technik gibt es kaum mehr Grenzen, wohl aber Gesetze. Die Polizei ist ebenfalls im Netz präsent. Handys, PCs, Spielkonsolen oder andere Datenträger können bei Missbrauch eingezogen und vernichtet werden.

Was nicht aufs Handy gehört

Hart bestraft werden der Besitz, der Download und die Weiterverarbeitung verbotener Darstellungen von Pornografie und Gewalt. Dazu gehören Bilder, Clips oder Spiele, je nachdem auch Comics, Cartoons und gespielte Szenen, in denen

- Menschen oder Tiere gequält oder getötet werden

- sexuelle Handlungen mit körperlicher Gewalt verbunden sind
- nackte Kinder sexuell aufreizend posieren
- Kinder beim Sex mit Erwachsenen oder Jugendlichen gezeigt werden
- Sex zwischen Menschen und Tieren dargestellt wird.

Strafbar macht sich:

- Wer dir solche oder andere sexuelle Darstellungen und Gewaltakte per Mail, MMS, auf CD, DVD oder auf sonstigen Wegen zustellt.
- Wer diese Aufnahmen auf seinem Gerät belässt, anderen Kindern oder Jugendlichen zeigt, zustellt oder im Filesharing austauscht.
- Wer Gewaltakte oder andere verbotene Szenen fotografiert, mit dem Handy oder anderen Aufnahme- und Speichergeräten aufnimmt, ins Internet stellt oder vom Internet herunterlädt.

Sprich mit Lehrpersonen, Eltern oder der Polizei darüber. Sie wissen Rat und helfen dir!

Respektiere diese Handy-Regeln, nicht nur im Schulbereich!

- Ich versende nur Nachrichten, die ich auch erhalten möchte.
- Ich mache Fotos und Filme, die andere auch von mir machen dürfen.
- Ich lade nur legales Material herunter.
- Ich schalte mein Handy während des Schulunterrichts aus.
- Ich halte mich an die Schulhausregeln.
- Bei Verdacht auf strafbare Handlungen wird das Handy eingezogen und der Polizei übergeben.

In der Schule

Örtlichkeit	Handy erlaubt?	Bemerkungen
Unterricht generell	Nicht erlaubt, außer auf ausdrückliche Erlaubnis des Lehrers	Allgemein: Ausschalten und weglegen Bei Erlaubnis durch die Lehrkraft sinnvolle Nutzung, z.B. Portfolio, Lernvideos, Recherche, Wörterbuch, Stoppuhr Vgl. auch Handykonzept „Schulregeln“
Schulstrasse, Pausenhof	Ja, aber Privatsphäre beachten und sinnvollen Umgang anstreben. Nur dringende Telefonate und Nachrichten!	Wer sich während der Pause mit lauter Musik (Handy, MP3-Player etc.) „zudröhnt“, ist erst nach einer gewissen Zeit wieder fürs Lernen aufnahmefähig! (Erkenntnisse aus der Gehirnforschung)
Umkleiden, Toiletten, Mensa, Durchgänge	Generelles Verbot	
Klassenfahrt / Schulexkursionen; Schulreisen/ Außergewöhnliche Anlässe	Auch hier gelten natürlich die Regeln des Handy-Knigges! Ergänzende oder spezielle Vorgaben der jeweiligen Leitung sind zu befolgen.	
Bei Verstößen gegen die Handy-Regeln können Lehrpersonen das Handy abnehmen und über die Schulleitung bis zu drei Tage wegschließen. Bei Verdacht auf strafbare Handlungen wird das Handy eingezogen und der Polizei übergeben.		

Vgl. Sicherheitsberatung Kapo St. Gallen «Respekt» / DBK Kanton Zug «Bliib sauber»

[Stand 2025]

Vereinbarungen und Regeln (Rückgabe an Klassenlehrer/in)

Einverständniserklärung Nutzungsordnung Computerräume

Name der Schülerin/ des Schülers:

Geburtsdatum: Klasse:

Erklärung der Schülerin/ des Schülers: Ich habe die Nutzungsordnung der Computerräume zur Kenntnis genommen und verstanden. Mit den festgelegten Regeln bin ich einverstanden. Mir ist bekannt, welche Folgen es hat, wenn ich gegen diese Regeln verstoße.

.....
Unterschrift Schülerin/ Schüler

Bei groben Verstößen gegen die Nutzungsordnung werden die betreffenden Schülerinnen/Schüler von der Arbeit mit den Computern ausgeschlossen. Für Schäden, die vorsätzlich bzw. durch undiszipliniertes Verhalten verursacht werden, haftet der Verursacher bzw. dessen Erziehungsberechtigte. Die Schule behält sich vor, zur Ermittlung von Tathergängen bei NetCologne die log- und Protokoll-Dateien anzufordern.

Kenntnisnahme / Einverständniserklärung der Eltern:

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift Erziehungsberechtigte

Hiermit unterzeichne ich die Schulvereinbarung (Schulvertrag) und die Hausordnung

Ich verpflichte mich/ Wir verpflichten uns, mich/ uns an die oben genannten Regeln und Vereinbarungen der Schulvereinbarung und der Hausordnung zu halten.

Datum, Ort

Schüler/in Unterschrift

Erziehungsberechtigte/r

Hiermit unterzeichne ich die Handyordnung

Ich habe das Handykonzept gelesen und verstanden. Ich verpflichte mich, mich an die Regeln zu halten und bei Zuwiderhandlung die Konsequenzen zu akzeptieren.

Datum, Ort

Schüler/in Unterschrift

Erziehungsberechtigte/r

Einwilligung in die Nutzungsvereinbarung & datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung in die Verarbeitung von personenbezogenen Daten zur Nutzung von Microsoft 365, von Moodle, von Logineo sowie innerhalb des pädagogischen Netzes

Die Nutzungsbedingungen und die datenschutzrechtliche Informationen nach Art. 13 DSGVO für MS 365 wurden aus Ressourcenschutzgründen nicht in Papierform ausgehändigt. Sie sind auf der Homepage des Gymnasiums Herkenrath einsehbar¹ und können auf Wunsch in der Schule eingesehen oder ausgehändigt werden.

Hiermit willige ich / willigen wir für folgende Dienste in die Nutzungsbedingungen und in die Verarbeitung der zur Nutzung erforderlichen personenbezogenen Daten ein: Bitte ankreuzen!

Microsoft 365: ☐ ja/ ☐ nein

Moodle: ☐ ja/ ☐ nein

Logineo: ☐ ja/ ☐ nein

Pädagogisches Netz: ☐ ja/ ☐ nein

[Name, Vorname Schüler*in]

[aktuelle Klasse/Jahrgangsstufe]

und

[Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten]

[ab dem 16. Geburtstag: Unterschrift Schülerin / Schüler]

[Ort, Datum]

¹ <https://www.gymnasium-herkenrath.de/aktuelles/elternbriefe>